

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4057, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	4057
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Dekan-Martin-Straße
Bebauungsplan:	„Neue Ortsmitte“ Giebel- oder Walmdächer DN 30-45°
Bauvorhaben:	Neubau Carport und zwei Überdachungen (Vordächer) Der Carport hat drei Wände und ist nach vorne hin offen, deshalb handelt es sich baurechtlich um eine Garage. Carport: Flachdach, begrünt Vordächer: Flachdächer, 2 und 5°
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten: -5,50 m Stauraum für Garagen nicht eingehalten: -Dachform + Dachneigung: Flachdach begrünt anstatt Giebel- oder Walmdach (30-45°) nicht eingehalten: -überbaubare Grundstücksfläche Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind Garagen als Ausnahme unter Berücksichtigung städtebaulich-gestalterischen, verkehrlichen

und gesundheitlich-nachbarrechtlichen Gesichtspunkten zulässig.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung und der Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

- Es erfolgt folgender Hinweis an den Bauherrn: Nach § 10 StVO hat sich, wer aus einem Grundstück auf die Straße oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen und der Ausnahme zuzustimmen.

08.06.2020 / Lais, Magdalena

■